




**Nutzungsbedingungen für  
Serviceeinrichtungen (NBS) der**

**Osthannoversche  
Eisenbahnen AG**

**Besonderer Teil (NBS-BT)  
Werke**

<i>Index:</i>			Abteilung Infrastruktur		
			Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil OHE Werke		
F01	V02	D01			Stand: 02.10.2019
					Gültig ab: 01.01.2020


## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ergänzungen / Abweichungen zu / von den NBS-AT .....</b>	<b>3</b>
1.1	Zu Punkt 2.1.3 NBS-AT .....	3
1.2	Zu Punkt 2.3.1 und 2.4.1 NBS-AT.....	3
1.3	Zu Punkt 2.3.3 NBS-AT .....	3
1.4	Zu Punkt 2.4.1 NBS-AT .....	3
1.5	Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT .....	3
1.6	Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT .....	3
1.7	Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT .....	3
1.8	Zu Punkt 5.1.3 NBS-AT .....	4
1.9	Zu Punkt 5.2 NBS-AT .....	4
1.10	Zu Punkt 5.3.1 NBS-AT .....	4
1.11	Zu Punkt 5.6 NBS-AT .....	4
1.12	Zu Punkt 5.7.2 NBS-AT .....	4
1.13	Zu Punkt 5.7.3 NBS-AT .....	4
<b>2</b>	<b>Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen .....</b>	<b>5</b>
2.1	Uelzen .....	5
2.2	Soltau .....	5
2.3	Celle .....	5
2.4	Bleckede .....	5
<b>3</b>	<b>Entgeltgrundsätze .....</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Sonstiges .....</b>	<b>7</b>

Bei der Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE) werden, ergänzend zu den für alle Bereiche geltenden allgemeinen Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS – AT), drei Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen für bestimmte Teile (NBS – BT) herausgegeben.

Dieses Dokument beinhaltet die NBS – BT für die Werke OHE (Uelzen, Celle, Soltau und Bleckede). Die weiteren NBS – BT gelten für:

- SPNV: Gültig für die Einrichtungen zur Brennstoffaufnahme sowie die Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung von sanitären Anlagen an Fahrzeugen des SPNV in Bad Harzburg, Soltau und Lüneburg
- OHE Kernnetz: Gültig für alle Einrichtungen, welche nicht von diesen NBS – BT oder den NBS – BT der Werke gedeckt werden.

<i>Index:</i>			Abteilung Infrastruktur		
			Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil OHE Werke		
F01	V02	D01			<i>Gültig ab:</i> 01.01.2020

Der allgemeine Teil der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS-AT) ist für alle Bereiche gleich. Er entspricht der VDV-Vorgabe mit Stand vom 01. September 2017.

## **1 Ergänzungen / Abweichungen zu / von den NBS-AT**

### **1.1 Zu Punkt 2.1.3 NBS-AT**

Genehmigungen in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden.

### **1.2 Zu Punkt 2.3.1 und 2.4.1 NBS-AT**

Es gilt die EBO.

### **1.3 Zu Punkt 2.3.3 NBS-AT**

Die OHE bedient sich zur Vermittlung von Ortskenntnis und bei der Lotsengestellung auch Mitarbeitern Dritter.

Der Stundenpreis für Mitarbeiter des BW Uelzen ist in der Entgelttabelle im Anhang festgelegt, die Mindestabrechnungszeit beträgt 3 Stunden. Die Reisezeit vom Einsatzort in Uelzen und zurück ist mit dem vollen Stundensatz zu vergüten, Zusatzkosten für z.B. Taxifahrten werden ohne Aufschlag weitergegeben

### **1.4 Zu Punkt 2.4.1 NBS-AT**

Es gilt die EBO.

### **1.5 Zu Punkt 2.4.2 NBS-AT**

Die OHE grenzt an verschiedenen Orten an das Netz der DB AG an. Fahrzeuge, die auf der Infrastruktur der DB AG eine Zulassung besitzen sind auch auf der Infrastruktur der OHE zugelassen.

Eine PZB-Ausrüstung ist keine Zulassungsvoraussetzung für die OHE.


Für die Kommunikation ist ein Mobiltelefon erforderlich, welches mit einem in Deutschland üblichen Mobilfunknetz kompatibel ist. Die Rufnummer ist der OHE mitzuteilen.

### **1.6 Zu Punkt 3.1.2 NBS-AT**

Alle zugangsrelevanten Vorschriften sind in der Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) Teil A der OHE bzw. in der extra für das BW Uelzen erstellten SbV aufgelistet. Die SbV Teil A sowie die SbV Uelzen und alle OHE-spezifischen Vorschriften (z.B. Regelungen zum Notfallmanagement) sind im Internet unter [www.ohe-ag.de](http://www.ohe-ag.de) veröffentlicht. Darüber hinaus können Zugangsberechtigte sie bei der Netzzugangskoordination der OHE anfordern. Eine Übermittlung in elektronischer Form (per E-Mail) erfolgt dabei kostenlos, eine schriftliche Zusendung erfolgt nicht.

### **1.7 Zu Punkt 3.2.1 NBS-AT**

Aufgrund der Vielfalt von möglichen Serviceeinrichtungen und -leistungen bei den Werken der OHE wird keine formalisierte Vorgabe für einen Antrag auf Nutzung der Serviceeinrichtung vorgegeben. Je nach Dringlichkeit oder spezifischer Anforderung nutzen Sie bitte die Kontaktmöglichkeiten, welche unter „Ansprechpartner Werke“ auf der Homepage der OHE unter [www.ohe-ag.de](http://www.ohe-ag.de) veröffentlicht sind.

<i>Index:</i>			Abteilung Infrastruktur		 Stand: 02.10.2019
			Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil OHE Werke		
F01	V02	D01			

Wird ein Antrag mündlich bzw. telefonisch gestellt ist ein schriftlicher Antrag binnen 24h, spätestens jedoch bis zum Beginn der vereinbarten Nutzung nachzureichen. Für reine Nutzung von Gleisinfrastruktur ist der Vordruck des Trassenbestellformulars zu verwenden.

#### **1.8 Zu Punkt 5.1.3 NBS-AT**

Die Kontaktinformationen und Verfügbarkeiten der Betriebsleitung bzw. Netzkoordination der OHE sind im Internet unter [www.ohe-ag.de](http://www.ohe-ag.de) veröffentlicht. Je nach Dringlichkeit oder spezifischer Anforderung nutzen Sie bitte die Kontaktmöglichkeiten, welche unter „Ansprechpartner Werke“ auf der Homepage der OHE veröffentlicht sind.

Sollte von den dort genannten Personen niemand zu erreichen sein sind die Fahrdienstleiter in Celle Nord befugt betriebliche Entscheidungen zu treffen.

#### **1.9 Zu Punkt 5.2 NBS-AT**

Der Zugangsberechtigte hat sicher zu stellen, dass der OHE eine aktuelle Telefonnummer und E-Mail-Adresse bekannt gegeben wird, an die die OHE die Umstände gemäß 5.2.1 NBS-AT melden kann.

Ferner hat der Zugangsberechtigte Abweichungen gemäß 5.2.2 NBS-AT unverzüglich per E-Mail an [fahrdienstleitung@ohe-ag.de](mailto:fahrdienstleitung@ohe-ag.de) zu melden.

#### **1.10 Zu Punkt 5.3.1 NBS-AT**

Der Zugangsberechtigte hat sicher zu stellen, dass der OHE eine aktuelle Telefonnummer und E-Mail-Adresse bekannt gegeben wird, an die die OHE die Umstände gemäß 5.3.1 NBS-AT melden kann.

Ferner hat der Zugangsberechtigte Abweichungen gemäß 5.3.1 NBS-AT unverzüglich per E-Mail an [fahrdienstleitung@ohe-ag.de](mailto:fahrdienstleitung@ohe-ag.de) zu melden.

#### **1.11 Zu Punkt 5.6 NBS-AT**

Die OHE informiert über geplante Änderungen auf [www.ohe-ag.de](http://www.ohe-ag.de). Bei wesentlichen Änderungen von Serviceeinrichtungen, die sich im regelmäßigen Gebrauch von Zugangsberechtigten befinden, werden die Zugangsberechtigten gesondert per E-Mail informiert.


#### **1.12 Zu Punkt 5.7.2 NBS-AT**

Die OHE stellt eine Liste aller nutzbaren Serviceeinrichtungen mit ihren wesentlichen Eigenschaften auf ihre Homepage, abrufbar unter [www.ohe-ag.de](http://www.ohe-ag.de).

Dort informiert sie ebenfalls über geplante Nutzungseinschränkungen.

#### **1.13 Zu Punkt 5.7.3 NBS-AT**

Die OHE informiert betroffene Zugangsberechtigte direkt per E-Mail über Einschränkungen gemäß Punkt 5.7.3 NBS-AT.

<i>Index:</i>			Abteilung Infrastruktur		
			Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil OHE Werke		
F01	V02	D01			Stand: 02.10.2019
					Gültig ab: 01.01.2020

## 2 Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

### 2.1 Uelzen

Das BW Uelzen ist für die Instandhaltung der LNVG-Fahrzeuge dimensioniert, die Kapazitäten sind weitestgehend langfristig für die Instandhaltung der LNVG-Fahrzeuge vergeben. Folgende Serviceeinrichtungen sind vorhanden:

- aufgeständerte Werkstattgleise in diversen Längen
- Außenreinigungsanlage
- Tankanlage für Diesel (Nur kleine Kapazität)
- Unterflurradsatzdrehbank
- Graffitientfernungsstand
- diverse Gleise zur Innenreinigung und Bereitstellung von Zügen (mit und ohne Oberleitung)

Das Werk ist darauf spezialisiert folgende Fahrzeuge zu bearbeiten: Loks der BR 145, 146, 185 sowie Doppelstockwagen und Doppelstocksteuerwagen der LNVG Bauserien.

Eine Übersicht der Anlagen können Sie per Mail bei der OHE anfordern.

### 2.2 Soltau

Die Werkstatt in Soltau ist für Erixx gebaut worden und wird auch von Erixx betrieben. Vorhanden ist eine Werkstatthalle mit einem Gleis, welche speziell für die Instandhaltung von Fahrzeugen der BR 648 (Lint 41) der LNVG ausgerüstet wurde.

### 2.3 Celle


Das BW Celle ist spezialisiert auf die Wartung und Reparatur von Diesellokomotiven und Baumaschinen. Für diese Arbeiten sind folgende Einrichtungen vorhanden:

- 9 Werkstattgleise
- Diverse Zerspanungsmaschinen
- Mobile Radsatzlastenverwiegung
- Tankanlage für Diesel
- Messsystem Leica
- Ultraschallprüfgerät

### 2.4 Bleckede

Das EAW Bleckede ist spezialisiert auf die schwere Instandhaltung und Aufarbeitung von Schienenfahrzeugen aller Art, insbesondere im Bereich Radsatzaufarbeitung, Getriebe- und Motorenreparaturen. Für diese Arbeiten sind folgende Einrichtungen vorhanden:

- 9 Werkstattgleise
- Radsatzdrehbank
- Radsatzpresse
- Karusseldrehbank
- Diverse Zerspanungsmaschinen
- Motorprüfstand

<i>Index:</i>			Abteilung Infrastruktur		
			Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil OHE Werke		
F01	V02	D01			Gültig ab: 01.01.2020


### 3 Entgeltgrundsätze

Für die Inanspruchnahme von OHE-Werkstattleistungen (z.B. Wartung und Instandsetzung von elektrischen, dieselhydraulischen und dieselelektrischen Triebfahrzeugen sowie von Eisenbahnwagen und Nebenfahrzeugen / Baufahrzeugen) gibt es aufgrund des umfangreichen Leistungsangebotes keine feste Preisliste.

Bitte nutzen sie die Kontaktdaten um individuelle Angebote zu erhalten.

Folgende Stundensätze können angeboten werden:

1.1. Monteur in der eigenen Werkstatt	Euro 73,80
1.2.1. Mobiler Monteur Arbeitszeit	Euro 80,50
1.2.2. Mobiler Monteur Fahrzeit	Euro 73,80
1.3. Schweißer/ Motorenschlosser/ Getriebeschlosser/ Elektroniker	Euro 81,00
1.4. Meister/ Techniker	Euro 92,10
1.5. Ingenieur/ Sachverständiger	Euro 128,20
1.6. Kundendienst-Helfer (Werkstatthelfer)	Euro 60,50
Tagegeld bei Abwesenheit	
2.1. Über 8 Stunden	Euro 12,50
2.2. Je ganzen Tag	Euro 25,00
Zuschläge	
3.1. Je angefangene Stunde über 8 Stunden (Überzeit)	25%
3.2. Je angefangene Stunde Nachtarbeit (22-06 Uhr)	50%
3.3. Je angefangene Sonntagsstunde	50%
3.4. Je angefangene Feiertagsstunde	100%
Fahrkosten	
4.1. Fahrt mit Pkw pro km	Euro 1,25
4.2. Fahrt mit Sprinter pro km	Euro 1,50
Aufschlag auf Verbrauchsmaterial und Ersatzteile	15 %

<i>Index:</i>			Abteilung Infrastruktur			
			Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen Besonderer Teil OHE Werke		<i>Stand:</i>	02.10.2019
F01	V02	D01			<i>Gültig ab:</i>	01.01.2020

#### 4 Sonstiges

Die OHE übernimmt keine Haftung für abgestellte Fahrzeuge (z.B. in Bezug auf Graffiti-schäden, in Fahrzeugen übernachtende Obdachlose, mutwillige Öffnung von Verschlussventilen durch unbekannte Dritte, etc.). Der Zugangsberechtigte hat selber Regelungen zur (Nicht-)Beaufsichtigung von abgestellten Fahrzeugen aufzustellen.

Das Abstellen von Gefahrgutwagen im Bereich der Werke ist grundsätzlich untersagt.